

**25.11.03**

## **Unterrichtung**

**durch das  
Europäische Parlament**

---

### **Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Industrie- politik in einem erweiterten Europa**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments  
- 313293 - vom 17. November 2003. Das Europäische Parlament hat die  
Entschließung in der Sitzung am 23. Oktober 2003 angenommen.

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Industriepolitik in einem erweiterten Europa (KOM(2002) 714 – 2003/2063(INI))**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2002) 714),
  - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die Umsetzung des Risikokapital-Aktionsplans (RCAP) (KOM(2001) 605),
  - in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen (KOM(2003) 21),
  - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Thinking small in einer größer werdenden Union“ (KOM(2003) 26),
  - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „In die Forschung investieren: Aktionsplan für Europa“ (KOM(2003) 226),
  - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Binnenmarktstrategie — vorrangige Aufgaben 2003-2006 (KOM(2003) 238),
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Juli 1991 zur Industriepolitik der Gemeinschaft in einem offenen und wettbewerbsorientierten Umfeld<sup>1</sup> sowie vom 29. Juni 1995 zu der Mitteilung der Kommission über eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon und Göteborg, die darauf ausgerichtet sind, die Wirtschaft der Europäischen Union zur wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaft weiterzuentwickeln, wobei die nachhaltige Entwicklung durch ein Gleichgewicht der drei Pfeiler Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik gewährleistet werden soll,
  - gestützt auf Artikel 47 Absatz 2 sowie auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A5-0328/2003),
- A. erfreut über die Mitteilung der Kommission, die sich angesichts der Erweiterung mit der Industriepolitik befasst und die Bedeutung der Industrie für die europäische Wirtschaft unterstreicht,

---

<sup>1</sup> ABl. C 240 vom 16.9.1991, S. 213.

<sup>2</sup> ABl. C 183 vom 17.7.1995, S. 26.

- B. mit Genugtuung darüber, dass die Industriepolitik nach zehn Jahren in der Europäischen Union wieder zur Debatte steht; in der Ansicht, dass diese neuartige Industriepolitik durch Förderung des Wandels gekennzeichnet ist, und nicht durch den Schutz von Industriezweigen, die den Verbraucherwünschen oder dem Bedarf der Allgemeinheit nicht entsprechen; mit der Feststellung, dass die Erweiterung langfristig für die Industrie in den neuen und den derzeitigen Mitgliedstaaten gleichermaßen eine Vielzahl von Chancen eröffnet und dass sie einen positiven Beitrag zur gesamten Industriepolitik der Europäischen Union leisten dürfte,
- C. unter Bekräftigung der Tatsache, dass die Industriepolitik in die Ziele und den Prozess von Lissabon und Göteborg einbezogen werden muss, die darauf ausgerichtet sind, die Wirtschaft der Europäischen Union zur wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaft weiterzuentwickeln, wobei die nachhaltige Entwicklung durch ein echtes Gleichgewicht der drei Pfeiler Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik gewährleistet werden soll,
- D. unter Hinweis darauf, dass die Lissabon-Agenda der Europäischen Union einen ausgezeichneten Rahmen darstellt, die Anliegen einer zukunftsorientierten horizontalen Industriepolitik national und auf Gemeinschaftsebene zu verwirklichen und dass jede Verzögerung in der Umsetzung der Lissabon-Agenda daher zu Lasten der Industrie und der von ihr ausgehenden Dynamik und Innovationskraft geht,
- E. unter Hinweis darauf, dass eine dynamische Industrie Voraussetzung für bessere sozial- und umweltpolitische Standards ist; mit der Forderung an die Kommission, soweit sie ein ausgewogenes Verhältnis der drei Säulen befürwortet, auch frühere Rechtsakte zu überprüfen; in der Erwägung, dass es zu bedenken gilt, dass Überregulierung die europäische Wirtschaft in ihrem Aufholprozess hindert und zu weiterem unterdurchschnittlichen Produktivitätswachstum führen kann,
- F. unter Hinweis darauf, wie wichtig es ist, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen neuer Technologien im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise zu berücksichtigen; unter Hinweis darauf, dass durch die Einbeziehung der Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung in die Produktionsverfahren und Produktgestaltung die europäische Industrie einen Wettbewerbsvorteil auf künftigen Märkten erlangen kann;
- G. in der Erwägung, dass die angestrebte Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung des tatsächlichen Entwicklungspotenzials der europäischen Wirtschaft und insbesondere ihres wichtigsten Produktionsfaktors, d.h. des Humanfaktors analysiert werden muss, ihrer Besonderheit, nämlich des „europäischen Sozialmodells“ und ihrer technologischen Kapazitäten und weniger auf der Grundlage der komparativen Vorteile unserer Konkurrenten, was ihre Lohnkosten und die Lücken in ihren gesetzlichen Regelungen angeht,
- H. in der Erwägung, dass die Sozialfaktoren wie lebensbegleitende allgemeine und berufliche Bildung, das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte, die Qualität der Arbeit, die bessere Berücksichtigung der innovativen Formen der Arbeitsorganisation, Produktionsfaktoren von zunehmender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sind,
- I. in der Erwägung, dass der soziale Dialog ein Instrument ist, das es gestattet, alle Interessen der betroffenen Akteure in ein konstruktives und kreatives Gleichgewicht zu

bringen, und dass ein ständiger sozialer Dialog durch die Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer bei strukturellen Anpassungen wie auch in allen Lebensphasen eines Unternehmens ein unverzichtbares Element einer echten europäischen Industriepolitik darstellt,

- J. in der Erwägung, dass der soziale Dialog zu modernem Management gehört und dieses die neuen Formen der Unternehmensführung in vollem Umfang integrieren muss,
- K. unter Hinweis darauf, dass eine echte Industriepolitik sich auf eine industrie- und unternehmensfreundliche Wirtschaftspolitik und auf einen kontinuierlichen sozialen Dialog stützen muss; unter Hinweis darauf, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass sämtliche Rechtsvorschriften im Bereich der Industriepolitik einer eingehenden Abschätzung der Folgen in allen Mitgliedstaaten einschließlich der Beitrittsländer unterzogen werden, damit sie für die Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit keine zusätzlichen Belastungen mit sich bringen,
- L. unter Hinweis darauf, dass die Industrie in den Beitrittsländern in den letzten zehn Jahren eine tiefgreifende Umstrukturierungen und eine erhebliche Modernisierung erfahren hat; in der Erwartung, dass die Erweiterung einen positiven Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen leistet; jedoch unter Hinweis darauf, dass andererseits immer noch beträchtliche Unterschiede bestehen und dass weitere Anpassungen in Aussicht genommen werden müssen; in der Überzeugung, dass Strategien für die Wirtschaftsentwicklung, die auf einem Wettbewerbsvorteil durch Sozialdumping, insbesondere bei den Löhnen, beruhen, sich bereits auf mittlere Sicht als Hindernis für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung erweisen werden,
- M. mit Genugtuung darüber, dass die Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit auf Wissen, Innovation und Unternehmerngeist beruht; unter Hinweis auf die Herausforderung, die darin liegt, sicherzustellen, dass die Wettbewerbsfähigkeit nicht auf Kosten sozialer Faktoren geht, wie lebensbegleitende allgemeine und berufliche Bildung, Qualifikation der Arbeitskräfte, Arbeitsqualität und bessere Berücksichtigung innovativer Formen der Arbeitsorganisation, die als produktive Faktoren anzusehen sind und nicht nur als Belastung für die Unternehmen betrachtet werden dürfen,
- N. in der Erwägung, dass der Forschung eine entscheidende Rolle dabei zukommt, die europäische Industrie und die europäischen Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihren technologischen Vorsprung zu behalten und weiter auszubauen; mit voller Unterstützung der Zielvorgabe, 3% des BIP für öffentliche und private F&E-Ausgaben zu verwenden; unter Betonung der wichtigen Rolle, die die Unternehmen bei der Erreichung dieses Ziels spielen werden, und mit der nachdrücklichen Forderung, geeignete politische Rahmenbedingungen auf europäischer wie auf nationaler Ebene zu setzen, die es den Unternehmen ermöglichen, ihre F&E-Ausgaben deutlich zu erhöhen; unter Hinweis darauf, dass aufgrund der wichtigen Rolle der Klein- und Kleinstunternehmen, einschließlich jener des handwerklichen Sektors, für die Forschung, die Innovation und die Verbreitung der Forschungsergebnisse dieses Ziel von 3% des BIP ohne eine starke und entschiedene Politik zu ihren Gunsten im Einklang mit der Europäischen Charta der Kleinunternehmen nicht erreicht werden kann;
- O. unter Hinweis darauf, dass der Erfolg sowohl von Produkt- als auch von Prozessinnovation entscheidend von der Fähigkeit der Unternehmen abhängt, geeignete Reformen hinsichtlich der Verwaltungsstrukturen und der Arbeitsorganisation

einzuführen; in der Ansicht, dass hohe Führungsqualitäten erforderlich sind, um solche Strategien festzulegen und durchzuführen; mit der Forderung an die Industrie, die höchste Fachkompetenz ihres Managements auf internationaler Ebene sicherzustellen,

- P. unter Hinweis darauf, dass Strategien zur Verbesserung der beruflichen Qualifikationen ein Engagement von Regierungen ebenso wie von Unternehmen erforderlich machen; fordert in diesem Zusammenhang nachdrücklich, den Trend zur Verringerung der öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung, Ausbildung und lebensbegleitendes Lernen umzukehren und die Anreize für die Einzelnen zu erhöhen, ihre Fähigkeiten auf den neuesten Stand zu bringen,
- Q. mit Unterstützung für den Einsatz der Kommission auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie ihr Bestreben, die Zusammenarbeit mit den Unternehmen des Industriesektors zu intensivieren; mit der Forderung an die Kommission, eine Vielzahl von Partnern wie Universitäten, Gebietskörperschaften und Industrie- und Handelskammern zu beteiligen, um bestmögliche Ergebnisse bei der Erhaltung von Arbeitsplätzen und der Arbeitsqualität sowie dem Streben nach Vollbeschäftigung, zu erzielen; meint, dass das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht überbewertet werden sollte; mit der Forderung, die Verknüpfung zwischen den IKT und den traditionellen Industriebranchen, insbesondere jenen, die von Krisen ihres Sektors betroffen sind, zu fördern;
- R. unter Hinweis auf die Bedeutung der territorialen Dimension der Industriepolitik, insbesondere was die besonderen Anstrengungen betrifft, die hinsichtlich der industriellen Umstellung der durch die Umstrukturierung der traditionellen Wirtschaftssektoren oder von den allgemeinen Auswirkungen des Umwandlungsprozesses oder den Konzentrationserscheinungen durch ausländische Direktinvestitionen in die Länder Mittel- und Osteuropas betroffenen Regionen unternommen werden müssen, sowie unter Hinweis darauf, dass der Entwicklung von Industrieansiedlungen in sogenannten „clusters“ entscheidende Bedeutung zukommt,
- S. mit der nachdrücklichen Forderung, dass den sozialen, ökologischen und regionalen Aspekten des Umstrukturierungsprozesses in vollem Umfang Rechnung getragen wird und dass die betreffenden Vertreter der regionalen und/oder nationalen Regierungen und der Sozialpartner stets an der Ausarbeitung spezifischer Programme zur Behebung der schmerzlichen Folgen der Umstrukturierungen beteiligt werden,
- T. mit der nachdrücklichen Forderung, dass den regionalen Aspekten des Umstrukturierungsprozesses und der Durchführung von Maßnahmen in den einzelnen Regionen in vollem Umfang Rechnung getragen wird; mit der Forderung nach koordinierten Maßnahmen und Beziehungen gegenseitiger Abhängigkeit zwischen den Regionen der Europäischen Union bei der Durchführung der Industriepolitik der Europäischen Union,
- U. mit der Feststellung, dass die Bewertung der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit eines der Elemente ist, die es beim legislativen Entscheidungsprozess zu berücksichtigen gilt, dass damit aber vernünftigerweise andere Überlegungen nicht ausgeschlossen werden dürfen, wie z.B. ethische Überlegungen, Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit oder die öffentlichen Finanzen und auf die Beschäftigungslage,
- V. mit der Feststellung, dass 98% der Unternehmen der Europäischen Union KMU sind und

dass es wichtig ist, im Kontext der Erweiterung ihr gesamtes Potenzial zu fördern, indem vor allem die Probleme, die sich aus der übermäßigen Besteuerung und den hohen Lohnkosten ergeben, Faktoren, die die Gründung und das Wachstum der KMU in Europa schwer behindern, die Fragen der Ausbildung des Managements und der Arbeitnehmer, einer stärkeren Beteiligung an den Forschungsprogrammen der Europäischen Union und einer angemessenen Finanzierung im Zusammenhang mit Basel II sowie einer besseren Aufteilung der Konkursrisiken geprüft werden,

- W. mit der Empfehlung, Unternehmensnetzwerke zu bilden (z.B. zur Einsparung von Ausgaben, die gemeinsame Nutzung von Ausbildungsressourcen, Partnerschaften zwischen Universitäten und der Industrie), um Größenvorteile zu erreichen und um den Austausch von bewährten Verfahren und Ergebnissen zu intensivieren,
- X. mit der Forderung nach einem Unternehmensumfeld, das der Gründung und Entwicklung von KMU und der Unternehmenstätigkeit im Allgemeinen förderlich ist; unter Hinweis darauf, dass weiterhin Anstrengungen notwendig sind, um den Zugang der Unternehmen zu Finanzmitteln, insbesondere zu Risikokapital, in der Früh- und der Zwischenfinanzierungsphase zu verbessern, und dass gegebenenfalls die administrativen Zwänge im Zusammenhang mit der Gründung und Führung eines Unternehmens verringert werden müssen,
- Y. mit der Aufforderung an die Europäische Union und die Europäische Investitionsbank (EIB), die Gründung innovativer KMU weiter zu fördern, den Zugang zu Forschungsprogrammen zu erleichtern und Plattformen anzubieten, auf denen sich junge Unternehmen zusätzliches Know-how beschaffen können; fordert, dass Unternehmerinnen und Jungunternehmer besonders unterstützt werden,
- Z. unter Hinweis darauf, dass sich in den nächsten Jahren die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte als bestimmender Faktor für die längerfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie erweisen wird und dass daher der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie einer klugen Immigrationspolitik ein hoher Stellenwert zukommen wird,
- 1. schlägt der Kommission vor, in Abstimmung mit allen europäischen Unternehmensverbänden einschließlich der Verbände der Klein- und Kleinstunternehmen bis Anfang 2004 einen Aktionsplan aufzustellen, um die in dieser Mitteilung enthaltenen Ideen zu konkretisieren, und diesen Plan, der sich auf folgende Maßnahmen und Aktionen stützen könnte, dem Rat und dem Parlament zur Annahme vorzulegen:
  - a) Einbeziehung der Ziele der Industriepolitik in alle von der Gemeinschaft verfolgten Politiken, Maßnahmen und Aktionen,
  - b) Verfolgung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung durch ausgewogene Beziehungen zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten, und Förderung sowohl auf Gemeinschafts- als auch auf einzelstaatlicher Ebene des Grundsatzes der Vereinfachung der Vorschriften (better regulation),
  - c) Berücksichtigung des geringeren Potenzials der neuen Mitgliedstaaten zur effizienten Nutzung der politischen Maßnahmen und Instrumente der Gemeinschaft und ihrer geringeren Erfahrung damit sowie der Notwendigkeit, gleichberechtigten Zugang und klare Anleitungen während des Prozesses sicherzustellen,

- d) Harmonisierung der nationalen Besteuerungssysteme, die sich negativ auf den Binnenmarkt auswirken,
  - e) verstärkte Bemühungen um Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für alle Unternehmen und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Genehmigung der Niederlassung von Unternehmen mit Firmensitz in der EG, insbesondere durch die Schaffung eines einzigen diesbezüglichen EG-Dokuments,
  - f) Stärkung des Zusammenspiels zwischen Forschung und Unternehmen und Verfolgung einer effizienten Politik zu Gunsten der Innovation, einschließlich für die Klein- und Kleinstunternehmen,
  - g) Erleichterung des Zugangs der neuen Unternehmen zu den Finanzierungsmöglichkeiten, Erleichterung des weiteren Ausbaus und der Übernahme bestehender Unternehmen, insbesondere für KMU, Start-ups und Spin-offs sowie Unternehmen mit traditionellen Tätigkeiten, insbesondere durch vermehrte Vergabe von Zwischenkrediten und durch den Ausbau von Risikokapital, Garantiefonds, Kreditgarantiegemeinschaften und durch die Anpassung der Finanzierungsmöglichkeiten der EIB und der Finanzinstrumente des Europäischen Investitionsfonds (EIF),
  - h) Einbeziehung des sozialen Dialogs in die Umsetzung der Industriepolitik,
  - i) Einbeziehung von Fragen der Bildung, der Ausbildung und der Qualifikation in die Industriepolitik;
  - j) Gewährleistung einer effizienten Anwendung der Grundzüge der Europäischen Charta für Kleinunternehmen;
2. befürwortet den Plan, zur offenen Koordinierungsmethode zurückzukehren, um die Durchführung einer entschlossenen Industriepolitik zu fördern, die folgende Ziele verfolgt:
- Konsolidierung der dem Wettbewerb ausgesetzten Unternehmen durch Einführung besserer Bedingungen für diese im europäischen Raum, so dass ein strukturierender Industriesektor erhalten und ausgebaut werden kann, der in der Lage ist, alle Beschäftigungsniveaus anzubieten;
  - Sicherstellung der Verbindung mit den territorialen Politiken, um Standortverlagerungen, Neuansiedlungen oder Wiederansiedlungen besser steuern zu können;
  - Verbesserung der Kohärenz mit der Beschäftigungspolitik, insbesondere durch Verwendung der für diesen Zweck vorgesehenen Strukturfondsmittel;
3. unterstützt die Maßnahmen zur Verbesserung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen jeder Größe, insbesondere durch die Anhebung der Qualität der Arbeitsplätze;
4. betont, dass es nicht genügt, nur die Hauptverwaltungen industrieller Unternehmen in der Europäischen Union zu erhalten, sondern dass auch Produktionsaktivitäten und Produktionsstandorte durch adäquate Rahmenbedingungen gesichert werden müssen, und nennt in diesem Zusammenhang vier laufende Legislativvorhaben der Europäischen Union wie die Emissionshandelsrichtlinie, die Verordnung zur neuen Chemikalienpolitik,

die Wegekostenrichtlinie und die Umwelthaftungsrichtlinie;

5. hält es für notwendig, dass die Kommission eine Studie durchführt, wie die Europäische Union die Wettbewerbspolitik zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie einsetzen kann, insbesondere indem sie die Steuerbefreiungen bestimmter Sektoren und die regionalen oder grenzüberschreitenden Subventionen prüft und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen insbesondere im Bereich der Forschung und Technologie fördert;
6. befürwortet die Absicht der Kommission, jeden neuen Legislativvorschlag der Europäischen Union auf seine Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie hin zu prüfen; ist der Auffassung, dass der Festlegung der Bewertungskriterien in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, um zu vermeiden, dass sich die Bewertung nicht auf eine schlichte buchhalterische Aufstellung der unmittelbaren Kosten beschränkt, die der Industrie durch einen Legislativvorschlag entstehen;
7. begrüßt die Bereitschaft der Kommission, sektorbezogene Analysen und nicht lediglich horizontale Analysen vorzunehmen, weist jedoch auf die Notwendigkeit hin, diese Analysen auf die Klein- und Kleinstunternehmen auszuweiten, und fordert, dass die Sektoranalysen durch echte sektorbezogene Aktionspläne konkret ergänzt werden, bei deren Festlegung, Umsetzung und Folgemaßnahmen alle Beteiligten aktiv einbezogen werden, insbesondere die Sozialpartner;
8. fordert die Mitgliedstaaten auf, KMU-freundlichere Steuersysteme zu schaffen und Steueranreize zu verwenden, um die private Investitionstätigkeit, insbesondere in den Bereichen Forschung, Bildung, Ausbildung und lebensbegleitendes Lernen, zu fördern und zugleich eine stabile Finanzierung für die soziale Sicherung zu gewährleisten und mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen;
9. fordert die Kommission auf, die Gesamtheit der Gemeinschaftsinstrumente einer Prüfung zu unterziehen, wie beispielsweise die Richtlinie 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten<sup>1</sup> sowie die Richtlinie 90/434/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 über das gemeinsame Steuersystem für Fusionen, Spaltungen, die Einbringung von Unternehmensteilen und den Austausch von Anteilen, die Gesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten betreffen<sup>2</sup>, bzw. die Einführung eines mit einem Aufteilungsschlüssel versehenen gemeinschaftlichen Bezugsrahmens für die Körperschaftsteuer auf EU-Ebene zu prüfen, mit dem Ziel, die Kosten für die Einhaltung der steuerrechtlichen Vorschriften zu senken;
10. fordert die Kommission auf, den folgenden Vorschlag zu prüfen: im Rahmen einer Vereinfachung der Verwaltung Einführung eines einzigen Gemeinschaftsdokuments, mit dem die Niederlassung von Unternehmen mit Firmensitz in der Europäischen Union genehmigt wird; ist der Auffassung, dass dieses Verwaltungsdokument mit dem Statut der Europäischen Gesellschaft vereinbar sein muss;
11. fordert die Kommission in diesem Rahmen auf, aktiv die Schaffung eines echten europäischen Forschungsraums zu betreiben, damit die Union über die notwendigen

---

<sup>1</sup> ABl. L 225 vom 20.8.1990, S.6.

<sup>2</sup> ABl. L 225 vom 20.8.1990, S.1.



Grundlagen für den wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt verfügt, um Anreize für die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Industrie zu schaffen, die Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren und Unternehmen jeglicher Art, einschließlich der traditionellen Tätigkeitsbereiche zu fördern sowie die Forschungsergebnisse besser zu nutzen;

12. ist der Auffassung, dass die großen europäischen Vorhaben, nach dem Vorbild des Galileo-Projekts, unter Beteiligung öffentlicher und privater Partner im Rahmen einer Gesamtstrategie für die Industrie umgesetzt und Schlüsselsektoren, wie erneuerbare Energiequellen, z.B. wie Brennstoffzellen und Wasserstoff, Nanotechnologie, Gesundheit, Raumfahrt, Stahlindustrie, Sicherheit und die Verteidigung einbezogen werden müssen; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass die Umsetzung von Technologieplattformen, an der alle Nutznießer mitwirken, um einen technologischen und strategischen Fahrplan festzulegen, ein positives Element darstellt;
13. unterstreicht, dass hierfür ein angemessenes Netz von Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen notwendig ist, und hält es in diesem Zusammenhang für wichtig, eine öffentliche europäische Anleihe aufzulegen, um im Rahmen der Erweiterung die für die Regionen mit schlechterer Anbindung notwendigen Investitionen zu finanzieren und diese Gebiete mit den Randgebieten und benachteiligten Gebieten der derzeitigen Mitgliedstaaten gleichzustellen;
14. weist darauf hin, dass gemäß der Europäischen Charta für Kleinunternehmen diese Industriestrategie auch den kleinen und Kleinstunternehmen und den Unternehmen der traditionellen Tätigkeitsbereiche angepasste Maßnahmen umfassen muss;
15. fordert die Kommission auf, sich in Abstimmung mit allen Unternehmensverbänden um die Rationalisierung, Vereinfachung und Kodifizierung der für den Binnenmarkt relevanten einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu bemühen, um unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission (KOM(2003) 238) nach größerer Effizienz zu streben, und fordert die Mitgliedstaaten auf, mehr auf eine bessere und raschere Umsetzung der Richtlinien der Gemeinschaft über den Binnenmarkt zu achten;
16. fordert eine weitergehende Koordinierung zwischen den Dienststellen der Kommission, den Organen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten;
17. unterstreicht die Forderung nach einem Regelungsrahmen der Europäischen Union, der dem internationalen Kontext und den wirtschaftlichen Auswirkungen der Rechtsvorschriften auf die Unternehmen Rechnung trägt;
18. fordert den Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ auf, bei der Prüfung der Vorschläge der Kommission, die eine weitreichende Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie haben, eine aktive Rolle zu übernehmen;
19. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern der Europäischen Union zu übermitteln.